

Gotha, den 26.11.2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die 3. Sitzung des Kreistages Gotha in der Wahlperiode 2024-2029

#### - Öffentlicher Teil -

**Datum:** 20.11.2024  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr  
**Ort:** Aula des Arnoldgymnasiums Gotha  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

#### Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 25.09.2024
3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
4. 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2025 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen
5. Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz Vorlage: 56/2024
6. Bewilligung von Mehrausgaben gem. § 58 Thüringer Kommunalordnung Vorlage: 58/2024
7. Bewilligung von Mehrausgaben gem. § 58 Thüringer Kommunalordnung Vorlage: 59/2024
8. Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Umsetzung Radverkehrskonzept Vorlage: A 61/2024
9. Antrag der Fraktion Linke-Grüne zur Beauftragung der Verwaltung, ein Konzept für eine finanzielle Unterstützung beim Schulessen zu prüfen Vorlage: A 62/2024
10. Antrag der Fraktion Linke-Grüne zur Neufestsetzung der Sitzungsgelder Vorlage: A 63/2024
11. Antrag der Fraktion Linke-Grüne zur Neufestsetzung finanzieller Zuwendungen an Fraktionen (Inflationsausgleich) Vorlage: A 64/2024

Der **Vorsitzende** des Kreistages eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit und die fristgemäße Einladung fest. Einwände zur Tagesordnung liegen nicht vor. Zu Beginn der Sitzung sind 40 Kreistagsmitglieder anwesend.

#### 1. Vereidigung eines Kreistagsmitgliedes

Der **Vorsitzende** informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da Frau Ronja Mäder ihr Kreistagsmandat zum 11.11.2024 niedergelegt hat.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 25.09.24

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Niederschrift ins SessionNet eingestellt wurde und stellt die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 25.09.2024 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (43 Ja)  
Damit wird die Niederschrift mit Beschluss 51/2024 angenommen (Anlage).

### 3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages

Der **Vorsitzende** gibt die Themen bekannt, zu denen der Landrat und der 2. Beigeordnete informieren. Anschließend übergibt er ihnen das Wort.

#### Informationen

##### a) Beteiligungsbericht des Landkreises Gotha

Der **Landrat** informiert, dass der Beteiligungsbericht den Fraktionen des Kreistages übergeben wurde (Ratsinformationssystem). Der Bericht basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaften aus dem Jahr 2023. Der **Landrat** legt einige Eckpunkte des Berichtes dar und stellt fest, dass dieser nun dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt wird.

##### b) Austritt aus dem Zweckverband "Zentrale Leitstelle Westthüringen"

Der **Landrat** informiert darüber, dass es leider nicht möglich war, im Zweckverband eine Einigung darüber zu erzielen, einen gemeinsamen Standort für die Leitstelle vorzuhalten. Gemäß Beschluss 06/2024 des Kreistages Gotha wurde nunmehr der Austritt aus dem Zweckverband in die Wege geleitet.

##### c) Verwendungsnachweis Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Der **2. Beigeordnete** informiert darüber, dass der vorliegende Verwendungsnachweis der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach für das Jahr 2023 nach der Zweckbestimmung des Finanzierungs- bzw. Wirtschaftsplanes und der tatsächlichen Verwendung geprüft wurde. Die Prüfung ergab, dass kein förderwidriges Verhalten vorliegt. Die Zuwendung wurde ausschließlich nach den Vorgaben des Zuwendungsbescheides verwendet, insbesondere für den Betrieb des Orchesters.

#### Anfragen

##### a) Anfrage der Fraktion Linke-Grüne zur Besetzung der Stelle des Kreisheimatpflegers

Der **2. Beigeordnete** informiert: Im Jahr 2024 wurden zur Etablierung eines Kreisheimatpflegers unter anderem ein inhaltliches Profil und eine Aufgabenabgrenzung durch das Fachamt erarbeitet. Parallel dazu steht das zuständige Fachamt im Austausch mit anderen Gebietskörperschaften, die einen Kreisheimatpfleger ernannt haben. Eine abschließende Abstimmung des Stellen- bzw. Aufgabenprofils mit den Querschnittsbereichen innerhalb der Verwaltung steht noch aus. Es ist beabsichtigt, hier zeitnah zu einem Ergebnis zu gelangen und im Jahr 2025 die Ausschreibung vorzunehmen. Die Mittel sind gemäß des Beschlusses im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorgesehen.

Während der Beantwortung der Anfragen erscheinen weitere 3 Kreistagsmitglieder, so dass ab diesem Zeitpunkt 43 Kreistagsmitglieder anwesend sind.

### 4. 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2025 und Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen

Der **Vorsitzende** informiert über die im Kreisausschuss abgestimmte Verfahrensweise zur Behandlung der Änderungsanträge (Reihenfolge) gemäß § 16 (5) der Geschäftsordnung.

#### 4.1 Änderungsantrag der Verwaltung

Der **Landrat** erläutert ausführlich alle Änderungen, die aus Sicht der Verwaltung noch in den Haushalt 2025 einfließen müssen. Diese machten sich erforderlich, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Verwaltungsentwurfes (Redaktionsschluss war der 24.07.24) z.B. noch keine Angaben zum Kommunalen Finanzausgleich für das kommende Jahr vorlagen. Weiterhin haben sich z.B. auch im sozialen Bereich noch Änderungen und Anpassungserfordernisse auf Grund der Entwicklungen in der aktuellen Haushaltsdurchführung ergeben.

Weiterhin stellt der **Landrat** fest, dass der Haushaltsentwurf auch nach Einarbeitung der Änderungen ausgeglichen und die Höhe der Kreisumlage unverändert bleibt. Er erläutert eingehend, dass der Hebesatz der Kreisumlage mit 35,48 % deutlich unter dem Thüringer Durchschnitt von 44,09 % liegt und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Gotha nicht unzulässig einschränkt. Die aktuellen Steuerschätzungen und Prognosen lassen auf eine weiter ansteigende Steuer- und Umlagekraft der Städte und Gemeinden hoffen. Weiterhin übersteigen die tatsächlichen Ist-Einnahmen der Städte und Gemeinden des Haushaltsjahres regelmäßig die Umlagegrundlagen. In Anbetracht dessen ist erneut davon auszugehen, dass die Zuwächse bei den Städten und Gemeinden zu nicht mehr als 50 % durch den Landkreis abgeschöpft werden. Die freie Spitze als eine wesentliche Beurteilungsgrundlage für die rechtsaufsichtliche Würdigung in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit vorgesehener Kreditaufnahmen zukünftiger Jahre beträgt im Jahr 2025 nach dem Verwaltungsentwurf 54.700 € und fällt damit planmäßig sehr gering aus. Auf Grund der bisherigen einhelligen Meinung im Kreistag, dass zur Finanzierung des Investitionsvolumens langfristig zwischen 6 und 9 Millionen Euro jährlich zugeführt werden müssen, ist die vorgeschlagene Höhe der Kreisumlage damit sowohl im Hinblick auf die freie Spitze, als auch mit Sicht auf die Finanzierung des Investitionsprogrammes im untersten denkbaren Bereich angesetzt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen bzw. Bemerkungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (43 Ja)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 53/2024 angenommen (Anlage).

#### 4.2 Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP - Senkung der Kreisumlage

Herr **Gürtler** erläutert ausführlich den vorgelegten Änderungsantrag, nach welchem die Kreisumlage um 4.423.100 € gesenkt werden soll. Die Deckung soll dabei aus einer Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt erfolgen, wobei es sich um eine Planzahlenänderung handelt. Die Basis des Antrages ist der Blick auf die Rechnungsergebnisse der letzten 4 Jahre. Hier ist festzustellen, dass jeweils rund 6 Mio. Euro über dem Plan aus der laufenden Verwaltung dem Vermögenshaushalt zugeführt wurden. Man wäre in diesen Jahren mit einer geringeren Kreisumlage also ebenfalls zu einem bedarfsgerechten Vollzug gekommen, ohne dabei kreisliche Ausgaben unterzufinanzieren. Die mit dem Antrag verbundenen Einsparungen führen nicht zu einer Einschränkung der kreislichen Tätigkeiten. Es geht darum, die Prognosen und Planzahlen an die tatsächlichen Ergebnisse heranzuführen.

Der **Landrat** nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung: Zur Bewertung und Würdigung des Antrages fand am 18.11.24 ein Gespräch im Rahmen der Beratung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Landesverwaltungsamt statt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Haushaltsausgleich über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt nach Einschätzung des Landesverwaltungsamtes unzulässig und somit für die Verwaltung nicht ausführbar ist (vgl. auch Haushaltswürdigung des Landesverwaltungsamtes aus dem Jahr 2018, datiert vom 12.03.2018). Über diesen Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 18.11.24 informiert. Mit der Einschätzung, dass die Deckungsquelle und somit der Änderungsantrag unzulässig sind, wäre der Antrag entsprechend Geschäftsordnung § 5 Abs. 2 S 5 ff. ohne Sachdebatte zurückzuweisen. Sollte es im Kreistag dennoch zu einer Mehrheit und Beschlussfassung zum Antrag kommen, kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass der Beschluss rechtswidrig und somit zu

beanstanden ist. D.h. der Antrag ist gemäß § 113 i.V.m. § 44 ThürKO binnen eines Monats zur erneuten Beratung vorzulegen und bei erneuter Beschlussfassung ist die Beanstandung der Rechtsaufsicht vorzulegen. Somit ist in der am 18.12.24 geplanten Kreistagssitzung weder die 3. Lesung, noch der Beschluss zum Haushalt möglich, sondern es müsste erneut die 2. Lesung zu diesem Antrag durchgeführt werden.

Der **Landrat** bekräftigt nochmals, dass die Kreisverwaltung immer bestrebt ist, am Ende eines Haushaltsjahres weder einen Fehlbetrag noch einen großen Überschuss verbuchen zu müssen. Nach Einschätzung der Verwaltung werden die im Antrag genannten 4.423.100 € im kommenden Jahr nicht als Über-schuss zu Buche schlagen (siehe z.B. die bereits in diesem Jahr bewilligten Mehrausgaben im Sozial-bereich). Er gibt weiterhin zu bedenken, dass die weitere Finanzierung der Investitionen ohne Kreis-umlage nur solange möglich ist, bis die Rücklage ausgeschöpft ist. Die Alternativen danach wären entweder ein Stopp der Investitionen oder eine dann notwendige viel stärkere Erhöhung der Kreisumlage.

Der **Landrat** appelliert an die Kreistagsmitglieder, diesen Antrag sowohl aus Rechtsgründen als auch aus Verantwortungsgründen gegenüber der Leistungsfähigkeit des Landkreises abzulehnen.

Frau **Schreyer** stellt klar, dass die Fraktion Freie Wähler zwar die Kritik teilt, dass das Jahresergebnis Überschüsse aufweist, aber nicht die Schlussfolgerungen der Fraktion CDU/FDP diesbezüglich nachvollziehen kann, die Mittel wieder an die Städte und Gemeinden zurückverteilen zu wollen. Wenn das anstehende Investitionsprogramm (60 Mio €) des Landkreises in den kommenden Jahren auskömmlich finanziert werden soll, ist die Möglichkeit einer Zuführung von überschüssigen Mitteln in die Rücklage grundsätzlich zu begrüßen. Es ist sicherlich erforderlich, sich darüber auszutauschen, wie Ausgaben im Verwaltungshaushalt effizienter gestaltet werden können, damit solidere Planungsergebnisse erzielt werden können. Aber wenn die Mittel jetzt zurückverteilt werden sollen, ist zu erwarten, dass bereits ab 2027 Kreditaufnahmen nötig werden sowie die Kreisumlage drastisch erhöht werden muss.

Herr **Jacob** bemängelt, dass bereits jetzt Mehrausgaben im Sozialbereich angekündigt werden und diese - obwohl offensichtlich bekannt - im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten sind. Die Fraktion CDU/FDP hätte erwartet, dass die Verwaltung auf Grund des Änderungsantrages auf sie zugekommen wäre und nach Lösungen gesucht hätte. In Bezug auf die Bemerkungen von Frau Schreyer legt er dar, dass die Mittel nicht zurückverteilt werden sollen, sondern den Gemeinden nur nichts weggenommen werden soll, was sie selbst nicht haben.

Der **Landrat** legt in Bezug auf die Bemerkung von Herrn Jacob dar, dass die Suche nach Lösungen und Einsparmöglichkeiten die generelle Basis für die Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes war. Seitens der Verwaltung werden diesbezüglich keinerlei Spielräume gesehen.

Herr **Kramer** informiert, dass die Fraktion AfD auf Grund der inhaltlichen Nähe zum Antrag der CDU/FDP ihren eigenen Änderungsantrag (Pkt. 4.3 - Stellenplan als Bestandteil zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2025) zurückzieht und den Antrag der CDU/FDP unterstützt.

Herr **Hofmann** bekräftigt nochmals, dass der Antrag der Fraktion CDU/FDP auf der Betrachtung der Jahresergebnisse 2020-2024 beruht, in denen immer ein Überschuss von durchschnittlich 6 Mio € erwirtschaftet wurde. Bei Betrachtung der 3. Quartalsabrechnung 2024 ist z.B. auch zu erkennen, dass in diesem Jahr die Investitionen nicht wie geplant vollzogen werden können, sodass in jedem Jahr Haushaltsreste mitgezogen werden und damit ein Schattenhaushalt entsteht. Das zeigt, dass es im Haushalt Einsparpotential gibt.

Der **Landrat** erläutert nochmals die Rechtslage: Die Frage, welche Ausgaben im Vermögenshaushalt eingeplant und ausgegeben oder nicht ausgegeben und als Ausgaberesultat mitgenommen werden, ist für die Frage der Höhe der Zuführung und Höhe der Kreisumlage, solange eine entsprechend hohe Rücklage zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt vorgewiesen werden kann, irrelevant.

Es ist möglich, darüber zu diskutieren, welche investiven Maßnahmen gestrichen werden sollen, aber das wird am Investitionsbedarf selbst nichts ändern. Und es wird an der Frage der Kreisumlage auch nichts ändern, weil das, was im nächsten Jahr an Investitionen vorgesehen ist, zu hundert Prozent aus der Rücklage und aus Fördermitteln finanziert wird und zu null Prozent durch die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen bzw. Bemerkungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (25 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 54/2024 angenommen (Anlage).

#### **4.3 Änderungsantrag der Fraktion AfD - Stellenplan als Bestandteil zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2025**

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Fraktion AfD diesen Antrag unter TOP 4.2 zurückgezogen hat.

#### **4.4 Änderungsantrag der Fraktion AfD - Prüfung und Anpassung der Beträge für die Bewachungskosten der Gemeinschaftsunterkunft in Sundhausen**

Frau **Kütter** legt ausführlich die Gründe für den Änderungsantrag dar. Die Bewachungskosten werden als unwirtschaftlich angesehen und sollen deswegen gesenkt werden. Sicherheit und Zumutbarkeit der Ausgaben sollen in ein besseres Verhältnis gesetzt werden.

Der **2. Beigeordnete** informiert, dass der bisherige Bewachungsvertrag zum 31.12.24 endet. Das Sozialamt und die ILG überprüfen derzeit den Umfang der Bewachungsleistungen. Obwohl eine abschließende Entscheidung noch nicht vorliegt, wird davon ausgegangen, dass der Umfang reduziert werden kann. Da die Verwaltung die Möglichkeit einer verantwortlichen Ausgabenminderung anstrebt und derzeit an einer neuen vertraglichen Ausgestaltung arbeitet, bittet der 2. Beigeordnete darum, den Haushaltsansatz nicht pauschal zu kürzen.

Herr **Jacob** unterstützt das grundsätzliche Ansinnen zur Senkung der Ausgaben. Zum Zeitpunkt der Installation dieser Unterkunft waren die Bedingungen aber schwer abzuschätzen. Bei der Neugestaltung des Vertrages können die jetzigen Gegebenheiten Berücksichtigung finden und Sparpotentiale genutzt werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen bzw. Bemerkungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt (12 Ja, 23 Nein, 8 Enthaltungen)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 55/2024 abgelehnt (Anlage).

#### **4.5 Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler - Erhöhung Zuweisungen an Gemeinden und Träger für Jugendarbeit/Örtliche Jugendförderung**

Frau **Schreyer** legt ausführlich die Gründe für den Änderungsantrag sowie die entsprechenden Deckungsquellen dar. Die Erhöhung der Zuweisungen soll auf dem Niveau von 2024 gehalten werden plus eine geringe Erhöhung von 8.000 €.

Der **2. Beigeordnete** informiert, dass die kreislichen Mittel im Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren erhöht wurden, um eine tarifliche Anpassung der Gehälter der Mitarbeitenden der Örtlichen Jugendförderung zu ermöglichen. Auf Wunsch insbesondere der freien Träger wurde die tarifliche Anpassung nicht vorgenommen, so dass die kreiseigenen Mittel im Haushaltplan 2025 wieder auf das Niveau der Jahre 2022 und 2023 zurückgeführt wurden und als auskömmlich angesehen werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen bzw. Bemerkungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (41 Ja, 2 Nein)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 56/2024 angenommen (Anlage).

#### **4.6 Änderungsantrag der Fraktion Linke-Grüne - Neufestsetzung finanzieller Zuwendungen an Fraktionen im Kreistag**

Herr **Roth** zieht den Änderungsantrag zurück.

#### **4.7 Änderungsantrag der Fraktion AfD - Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, die das Grundstudium (Physikum) bereits erfolgreich absolviert haben**

Frau **Eggert** informiert ausführlich über den Änderungsantrag, mit dem dem entsprechenden Sachantrag, der derzeit in den Ausschüssen behandelt wird, eine finanzielle Deckung zugewiesen werden soll.

Der **2. Beigeordnete** informiert, dass dieser Änderungsantrag mit dem Antrag 70/2023 korrespondiert. Die Planung der Haushaltsmittel im Wege des Änderungsantrages ist ebenso möglich, wie das Bereitstellen außerplanmäßiger Ausgaben im Vollzug des Haushaltsjahres.

Nachdem es keine weiteren Anfragen bzw. Bemerkungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (27 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 57/2024 angenommen (Anlage).

#### **4.8 Änderungsantrag der Fraktion Linke-Grüne - Neufestsetzung Sitzungsgelder**

Herr **Roth** erläutert ausführlich die Gründe für den Änderungsantrag, mit dem das Sitzungsgeld der Kreistagsmitglieder auf 25,00 € erhöht werden soll.

Der **Landrat** informiert über die allgemeinen Grundlagen für die Zahlung der Sitzungsgelder, welches durch die Dynamisierung ab dem 01.01.2025 regulär 18,40 € betragen würde. Die im Antrag genannten Deckungsquellen sind aus Sicht der Verwaltung zwar nicht geeignet, aber auf Grund der geringen Beträge wäre eine Deckung gegeben.

Frau **Schreyer** erinnert daran, dass alle anderen Fraktionen bereits in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 18.11.24 signalisiert haben, den Änderungsantrag nicht mit zu tragen.

Herr **Roth** legt dar, dass es im Kreis Ausschuss nur um den Antrag zur Neufestsetzung der Fraktionszuwendungen ging.

Nachdem es keine weiteren Anfragen bzw. Bemerkungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt (3 Ja, 40 Nein)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 58/2024 abgelehnt (Anlage).

#### **4.9 Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler - Erhöhung Zuschüsse an Vereine und Verbände für Förderzwecke gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises**

Frau **Schreyer** erläutert ausführlich die Gründe für den Änderungsantrag sowie die entsprechende Deckungsquelle.

Der **2. Beigeordnete** informiert: Der Haushaltsansatz für die Sportvereine ist seit rund 20 Jahren in den Haushaltsanmeldungen unverändert geblieben. Dem Fachamt liegen jährlich zwischen 160 und 180 Anträge vor, die nach der Förderrichtlinie bearbeitet werden. Zu bemerken ist, dass die Fördermittel konstant vollständig ausgeschöpft werden. Dies führt im Jahresverlauf dazu, dass Anträge wie z.B. die Beschaffung von Sportgeräten nur noch zum Teil positiv beschieden werden können, um weitere vorliegende Förderersuchen berücksichtigen zu können. Das zeigt: Bedarf ist grundsätzlich vorhanden, eine Erhöhung der Zuschüsse an Vereine und Verbände von 112 T€ auf 120 T€ erscheint sachgerecht.

Nachdem es keine weiteren Anfragen bzw. Bemerkungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (41 Ja, 1 Nein)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 59/2024 angenommen (Anlage).

#### **4.10 Änderungsantrag der Fraktion AfD - Erhöhung Verpflegungspauschale bei kreiseigenen Lehrgängen der Freiwilligen Feuerwehren**

Herr **Steinbrück** erläutert ausführlich die Gründe für den Änderungsantrag, womit die ehrenamtliche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren unterstützt werden soll. Er kündigt an, dass von der Fraktion ein Sachantrag folgen wird, der die Unklarheiten bei der Zuständigkeit bezüglich der Ausbildungen und ihrer Inhalte beseitigen soll. Der **Landrat** legt dar, dass es sich hier um einen Zuschuss für das Mittagessen handelt, da die Lehrgänge nach dem Frühstück beginnen und vor dem Abendessen enden und dass der Betrag schon von 4 € auf 7 € angehoben wurde. Herr **Jacob** informiert, dass es sich bei den Feuerwehren um eine Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen und Landkreis handelt, es sich also um gemeinsame Einsatzkräfte handelt. Es muss für die Zukunft dringend geklärt werden, welche Körperschaft für welche Aufgaben zuständig ist.

Nachdem es keine weiteren Anfragen bzw. Bemerkungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (33 Ja, 10 Nein)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 60/2024 angenommen (Anlage).

#### **4.11 Änderungsantrag der Fraktion AfD - Erhöhung der Beträge in der Richtlinie zur Kulturförderung**

Herr **Steinbrück** erläutert ausführlich die Gründe für den Änderungsantrag, mit dem die Vereine für Brauchtums-, Kultur- und Traditionspflege unterstützt werden sollen. Er kündigt an, dass von der Fraktion ein Sachantrag folgen wird. Der **2. Beigeordnete** informiert, dass die Mittel im Jahr 2024 bereits von 30.000 € auf 35.000 € angehoben wurden. Anders als bei der Sportförderung kann nicht konstatiert werden, dass diese Mittel überzeichnet sind. Daher werden die einzelnen Förderansätze der Richtlinie von der Verwaltung als sachgerecht eingeschätzt und bedürfen keiner Anpassung.

Nachdem es keine weiteren Anfragen bzw. Bemerkungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (19 Ja, 10 Nein, 14 Enthaltungen)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 61/2024 angenommen (Anlage).

**An dieser Stelle erfolgt eine 15-minütige Pause.**

**5. Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz, Vorlage 56/2024**

Der **Landrat** informiert, dass auf Basis des Kreistagsbeschlusses 03/2024 die Zusammenarbeit mit der Stadt Erfurt und dem Ilm-Kreis fortgesetzt werden soll. Hierzu sollen weitere Fördermittel genutzt werden. Gegenstand der geplanten Fördermaßnahme ist die Organisation und Begleitung des weiteren Umsetzungsprozesses unter Zusammenarbeit der Gemeinden, des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises sowie der Stadt Erfurt und unter Einbeziehung weiterer relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wohnungsbau, ÖPNV u. a. Die Fördermittelbewirtschaftung und die vertragliche Bindung der Auftragnehmer sollen durch die Stadt Erfurt erfolgen. Der Eigenmittelanteil des Landkreises Gotha beträgt für die drei Haushaltsjahre 2025-2027 insgesamt 12.000 €. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.24 die Vorlage mehrheitlich (7 Ja, 2 Enthaltungen) zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (29 Ja, 14 Enthaltungen)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 62/2024 angenommen (Anlage).

**6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 58/2024**

Der **2. Beigeordnete** erläutert ausführlich die Gründe der Mehrausgaben bei diesen Pflichtleistungen des Landkreises Gotha, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar waren. Er informiert weiterhin darüber, dass die Ausgaben für aus der Ukraine geflüchtete Leistungsempfänger im Bereich des SGB XII und des SGB II dem Landkreis über das Thüringer Rechtskreiswechslergesetz im Nachgang erstattet werden, was allerdings erst im Folgejahr kassenwirksam wird. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.24 die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (30 Ja, 13 Enthaltungen)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 63/2024 angenommen (Anlage).

**7. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 59/2024**

Der **2. Beigeordnete** erläutert ausführlich das Zustandekommen dieser Mehrausgabe. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung von Mitteln zur Deckung und Erstattung von angefallenen Mehrkosten in der sozialen Sicherung auf Grund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Hierfür hatte der Landkreis Abschlags- und Vorauszahlungen erhalten. Nach Prüfung durch das Landesverwaltungsamt wurden nicht alle Kosten anerkannt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.24 die Vorlage mehrheitlich (7 Ja, 2 Nein) zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau **Kütter** informiert, dass die Fraktion AfD der Vorlage nicht zustimmen wird, da keine genaue Information vorliegt, um welche Kosten es sich bei den 481.823,12 € handelt.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt (30 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung)  
Damit wird die Vorlage mit Beschluss 64/2024 angenommen (Anlage).

**8. Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Umsetzung Radverkehrskonzept,**  
Antrag A 61/2024

Frau **Schreyer** beantragt nach § 13 (1) der Geschäftsordnung die Verweisung dieser Vorlage in die Ausschüsse, da es zu diesem Thema bereits Anträge anderer Fraktionen gibt. Mit der Verweisung dieses eigenständigen Antrages wird der bereits von der Fraktion gestellte Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion zurückgenommen.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag gem. § 13 (1) Geschäftsordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (43 Ja)

Damit wird der Antrag mit Beschluss 65/2024 in den Kreisausschuss verwiesen (Anlage).

**9. Antrag der Fraktion Linke-Grüne zur Beauftragung der Verwaltung, ein Konzept für eine finanzielle Unterstützung beim Schulessen zu prüfen,** Antrag A 62/2024

Frau **Fuchs** erläutert ausführlich die Gründe für diesen Antrag, der auf der Tatsache beruht, dass die Zahl der TeilnehmerInnen an der Mittagsversorgung in den Schulen stark zurückgeht, was vermutlich auch an den gestiegenen Kosten liegt. In anderen Landkreisen wird das Schulessen auf verschiedene Weise schon gestützt, weswegen die Verwaltung beauftragt werden soll, diese Möglichkeit für den Landkreis Gotha zu prüfen und ein Konzept hierfür zu erstellen, damit dieses im Haushalt 2026 einfließen kann. Der **2. Beigeordnete** informiert, dass dieser Antrag aus Sicht der Verwaltung mit seinem Charakter als Prüfauftrag geeignet ist, um für den Kreistag eine Entscheidungsfindung vorzubereiten.

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt (43 Ja)

Damit wird der Antrag mit Beschluss 66/2024 angenommen (Anlage).

**10. Antrag der Fraktion Linke-Grüne zur Neufestsetzung der Sitzungsgelder im Kreistag,**  
Antrag A 63/2024

Herr **Roth** zieht den Antrag zurück.

**11. Antrag der Fraktion Linke-Grüne zur Neufestsetzung finanzieller Zuwendungen an Fraktionen (Inflationsausgleich),** Antrag A 64/2024

Herr **Roth** zieht den Antrag zurück.

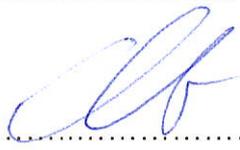
  
Brychcy  
Vorsitzender

  
Hörenz  
Schriftführerin

Anlagen

**ANWESENHEIT IM KREISTAG GOTHA**

**3. KTS am 20.11.2024**

Eckert, Onno (Landrat)..... 

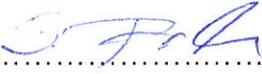
**Fraktion CDU/FDP**

Bley, Heinz.....

Brychcy, Michael..... 

Creutzburg, Hans-Georg..... 

Dr.Döbel, Christian..... 

Frank, Sandy ..... 

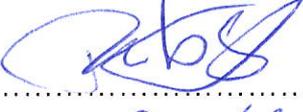
Gürtler, Lucas..... 

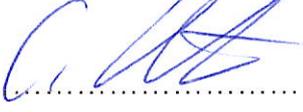
Hofmann, Florian..... 

Jacob, Christian..... 

Leffler, Jens..... 

Meyer, Lukas..... 

Pabst, Peggy..... 

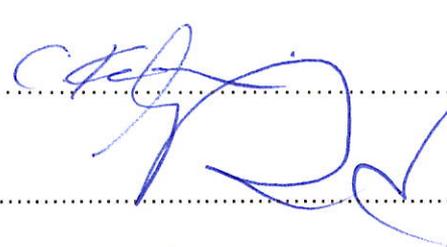
Schröter, Christoph..... 

Wiesenthal, Sven..... 

**Fraktion SPD**

Bausewein, Marcel ..... 

Hübner, Swen.....

Knakowski, Claudia..... 

Kreuch, Knut.....

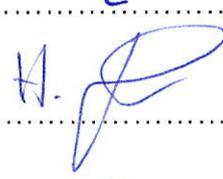
Müller, Janice..... 

Dr. Pidde, Werner..... 

Reichstein, Gabriele..... 

Schambach, Stefan..... 

Schenk, Katharina..... 

Stipek, Heiko..... 

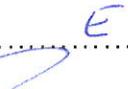
Theodor, Christian..... 

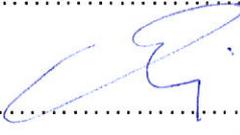
**Fraktion AfD**

Beck, Christine..... 

Braunschweig, Stephan..... 

Eggert, Sylvia..... 

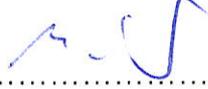
Fiedler, Jens..... 

Kiesling, Mark..... 

Knoll, Hans-Ulrich..... 

Kramer, Marcel..... 

Kütter, Miriam..... 

Möller, Bastian..... 

Ritter, Heike..... 

Schleusener, Martin..... 

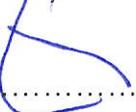
Steinbrück, Stephan..... 

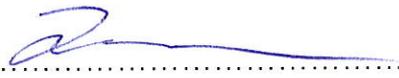
Wanoucek, Alexander..... 

**Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht**

Heike Bittner..... 

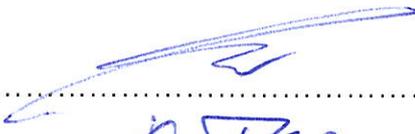
Vera Fitzke..... 

Sven Küntzel..... 

Martin Zimmermann..... 

**Fraktion Linke - Grüne**

Fuchs, Catrin..... 

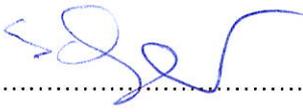
Kaiser, Matthias..... 

Roth, Harald..... 

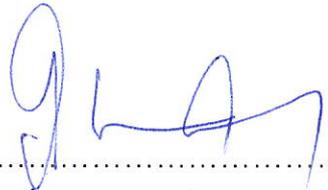
**Fraktion Freie Wähler**

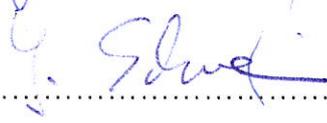
Arnold, Max..... 

Brückmann, Kay..... 

Schreyer, Tanja..... 

**Fraktionslos**

Mike Creutzburg..... 

Jörg Schwerin..... 

### TOP 3    **Anfragen**

#### **Anfrage der Fraktion Linke-Grüne zur Einführung eines Kreisheimatpflegers**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorliegenden Anfrage möchte ich kurz ausführen:

Im Jahr 2024 wurden zur Etablierung eines Kreisheimatpflegers unter anderem ein inhaltliches Profil und eine Aufgabenabgrenzung durch das Fachamt erarbeitet.

Parallel dazu steht das zuständige Fachamt im Austausch mit anderen Gebietskörperschaften, die einen Kreisheimatpfleger ernannt haben.

Eine abschließende Abstimmung des Stellen- bzw. Aufgabenprofils mit den Querschnittsbereichen innerhalb der Verwaltung steht noch aus.

Es ist beabsichtigt, hier zeitnah zu einem Ergebnis zu gelangen und im Jahr 2025 die Ausschreibung vorzunehmen.

Die Mittel sind gemäß des Beschlusses im HH-Entwurf fürs kommende Jahr vorgesehen.

Weber

2.BG

## Anlage zur Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages Gotha am 20.11.2024

### - Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr.51/2024**  
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 25.09.2024
- **Beschluss Nr.53/2024**  
ÄÄ-HH-Verwaltung
- **Beschluss Nr.54/2024**  
ÄÄ-HH-CDU/FDP - Senkung Kreisumlage
- **Beschluss Nr.55/2024**  
ÄÄ-ÄÄ-HH-AfD - Bewachungskosten Gemeinschaftsunterkunft Sundhausen
- **Beschluss Nr.56/2024**  
ÄÄ-ÄÄ-HH-FW - Erhöhung Zuwendung Örtliche Jugendförderung
- **Beschluss Nr.57/2024**  
ÄÄ-ÄÄ-HH-AfD - Stipendienfonds Medizinstudenten
- **Beschluss Nr.58/2024**  
ÄÄ-HH-Linke-Grüne - Neufestsetzung Sitzungsgelder
- **Beschluss Nr.59/2024**  
ÄÄ-HH-FW - Erhöhung Zuschüsse Sportförderung
- **Beschluss Nr.60/2024**  
ÄÄ-ÄÄ-HH-AfD - Erhöhung Verpflegungspauschale Feuerwehren
- **Beschluss Nr.61/2024**  
ÄÄ-ÄÄ-HH-AfD - Erhöhung Kulturförderung
- **Beschluss Nr.62/2024**  
Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz
- **Beschluss Nr.63/2024**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr.64/2024**  
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr.65/2024**  
Antrag Umsetzung Radverkehrskonzept, Antrag der Fraktion Freie Wähler, Vorlage A 61/2024
- **Beschluss Nr.66/2024**  
Antrag zur Beauftragung der Verwaltung, ein Konzept für eine finanzielle Unterstützung beim Schulessen zu prüfen, Antrag der Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 62/2024

**Beschluss Nr. 51/2024**

Gegenstand des Beschlusses:

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am  
25.09.2024**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 25.09.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 53/2024**  
Änderungsantrag der Verwaltung zur BV 46/2024 - Haushaltssatzung 2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2025 nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2025 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 003 Die beiliegende Änderung der Verwaltung zu den Haushaltsvermerken 2025 nach Anlage 3 wird beschlossen.
- 004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Stellenplanes 2025 nach Anlage 4 werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 54/2024**

Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur BV 46/2024 - Haushaltssatzung 2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderungsantrag der CDU/FDP-Kreistagsfraktion zur Beschlussvorlage  
Nr. 46/2024 - Haushaltssatzung 2025**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In der Haushaltsstelle 01.90000.07200 wird der Haushaltsansatz um 4.423.100 € auf 53.877.300 € verringert. Die Berechnung des Hebesatzes der Kreisumlage ist an den entsprechenden Stellen nachzuvollziehen und im Gesamtdokument die nötigen Änderungen nachzuvollziehen.
- 002 Die Deckung der Mindereinnahmen unter 001 erfolgt durch eine um 4.423.100 Euro erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und eine entsprechende Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat

*Besorgnis d. Rechtswidrigkeit!  
→ A-Per Vollz.*



*26.11.24*

**Beschluss Nr. 55/2024**

Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion AfD zur BV 46/2024 -  
Haushaltssatzung 2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2025 nach  
§ 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha  
Prüfung und Anpassung der Beträge für die Bewachungskosten der Gemein-  
schaftsunterkunft in Sundhausen**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Senkung der eingestellten Mittel der Haushaltsstelle 4.4361.54001 "Bewachung für Ukrainer in den Notunterkünften des Landkreises" um 50 Prozent (220.000 Euro) durch Reduzierung der Bewachungszeiten der Gemeinschaftsunterkunft Sundhausen von einer 24-Stunden-Überwachung auf die Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 56/2024**

Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler zur  
BV 46/2024 - Haushaltssatzung 2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderungsantrag zum Antrag zum Haushalt 2025 - Erhöhung Zuweisungen an  
Gemeinden und Träger für Jugendarbeit/Örtliche Jugendförderung**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Ansätze der folgenden 3 Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt EP 4, UA 4515  
"Sonstige Jugendarbeit" werden erhöht:  
HHST 71200: "Zuweisungen an Gemeinden für Örtliche Jugendförderung"  
HHST 71800: "Zuweisungen an Träger der freien Jugendhilfe für Örtliche Jugendförderung"  
HHST 71810: "Zuweisungen schulbezogene Jugendarbeit für Örtliche Jugendförderung"

Summe Ansatz 3 Haushaltsstellen alt:	1.409.400 €
Summe Ansatz 3 Haushaltsstellen neu:	1.469.400 €
Mehr/Weniger:	+ 60.000 €

- 002 Die konkrete Aufteilung der erhöhten Zuweisungen an die Gemeinden sowie Träger obliegt dem zuständigen Fachamt in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und wird in Anlage 3 "Erläuterungen zum UA 45158 - Sonstige Jugendarbeit 2025" geregelt.

- 003 Als Deckung werden folgende HHST herangezogen:

- Verwaltungshaushalt, EP 0, UA 2210 "Aus- und Fortbildung", HHST 56200 "Aus- und weiterbildung (alt: 410.000 €, neu: 400.000 €, mehr/weniger: -10.000 €)
- Verwaltungshaushalt, EP 0, UA 0620 "Informations- und Datentechnik", HHST 57120 "Softwarebetreuung" (alt: 100.000 €, neu: 60.000 €, mehr/weniger: 40.000 €)
- Verwaltungshaushalt, EP 9, UA 9100 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft", HHST 85000 "Deckungsreserve gem. § 11 ThürGemHV" (alt: 50.000 €, neu: 40.000 €, mehr/weniger: 10.000 €)

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 57/2024**

Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion AfD zur BV 46/2024 -  
Haushaltssatzung 2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2025 nach §5  
Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha  
Einstellen von Haushaltsmitteln für die Einrichtung eines Stipendienfonds  
für Medizinstudenten, die das Grundstudium (Physikum) bereits erfolgreich  
absolviert haben**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Verwaltung wird mit der Einstellung von 15.000 Euro (Ansatz: drei Medizinstudenten á 500 Euro/Monat ab März 2025) in der entsprechenden Haushaltsstelle 01.50100.7180 beauftragt.
- 002 Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 01.02200.57000 Sachausgaben Personalgewinnung, welche von angesetzten 45.000 Euro auf 30.000 Euro reduziert wird (Planansatz 2024 waren 23.000 Euro).

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 58/2024**

Änderungsantrag der Fraktion Linke-Grüne zur BV 46/2024 - Haushaltssatzung 2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Neufestsetzung der Sitzungsgelder**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag  
Der Planansatz bei Pos. 40100 (Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit) wird um 9.000 Euro erhöht.
- 002 Zur Deckung werden folgende Haushaltsansätze reduziert:
1. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag  
Der Planansatz bei Pos. 40100 (Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit) wird um 1.000 € reduziert. Zwei Kreistagsmitglieder sind nicht in Fraktionen zusammengeschlossen und sind damit nicht anspruchsberechtigt für Sitzungsgelder von Fraktionssitzungen und auch nicht als Mitglieder in Ausschüssen.
  2. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag  
Der Planansatz bei Pos. 57000 (Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben) wird um 4.100 € reduziert. Eine Verdoppelung des Planansatzes gegenüber dem Vorjahr erscheint zu hoch.
  3. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag  
Der Planansatz bei Pos. 71800 (Zuweisungen und Zuschüsse an Fraktionen) wird um 1.400 € reduziert. Zwei Kreistagsmitglieder sind nicht in Fraktionen zusammengeschlossen und damit nicht anspruchsberechtigt.
  4. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 03/Unterabschnitt Kreiskasse  
Der Planansatz Einnahmen bei Pos. 15000 (Sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen) wird um 2.500 € erhöht. Das Ist im Jahr 2023 betrug 6.438 €.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 59/2024**

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler zur BV 46/2024 - Haushaltssatzung 2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Antrag zum Haushalt 2025 - Sportförderung - Erhöhung Zuschüsse an Vereine und Verbände für Förderzwecke gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Ansatz der Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt, EP 5, UA 5500 Sportförderung wird geändert:

HHST 01.5500.71810 "Zuschüsse an Vereine und Verbände"

alt: 112.000 Euro

neu: 120.000 Euro

mehr/weniger: + 8.000 Euro

002 Als Deckung wird die folgende HHST im Verwaltungshaushalt herangezogen:

HHST 01.0010.61100 "Sachausgaben für Repräsentationen"

alt: 45.000 Euro

neu: 37.000 Euro

mehr/weniger: - 8.000 Euro

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 60/2024**  
Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion AfD zur BV 46/2024 -  
Haushaltssatzung 2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2025 nach § 5  
Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha  
Erhöhung der Verpflegungspauschale bei kreisweiten Lehrgängen der  
Freiwilligen Feuerwehren**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Erhöhung der in der Haushaltsstelle 1.1300.40100 enthaltenen Zuschüsse zur Verpflegung um 30 Prozent.
- 002 Die Deckung erfolgt über Einsparungen durch Kürzungen der Haushaltsstelle 4.4361.54001 "Bewachung für Ukrainer in den Notunterkünften des Landkreises"; Alternativ erfolgt die Deckung über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 61/2024**  
Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion AfD zur BV 46/2024 -  
Haushaltssatzung 2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2025 nach § 5  
Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha  
Erhöhung der Beträge in der Richtlinie zur Kulturförderung**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Erhöhung der Haushaltsstelle "3.3000.7180.0 Zuschüsse an Vereine und kulturelle Einrichtungen" um 20 Prozent (7.000 Euro).
- 002 Die Deckung erfolgt über Einsparungen durch Kürzungen der Haushaltsstelle 4.4361.54001 "Bewachung für Ukrainer in den Notunterkünften des Landkreises"; alternativ erfolgt die Deckung über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 62/2024**  
Vorlagen-Nr.56/2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, dem Landkreis Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt zur gemeinsamen Durchführung des Umsetzungsmanagements zur Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Die finanziellen Mittel sind unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel in den Haushalt 2025, 2026 und 2027 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 63/2024**  
Vorlagen-Nr.58/2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41300.73140 – Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 600.000,00 Euro bewilligt.
- 002 Für die Haushaltsstelle 01.41500.73501 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - werden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 86.000,00 Euro bewilligt.
- 003 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69101 - Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung - ukrainische BG - werden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000,00 Euro bewilligt.
- 004 Für die Haushaltsstelle 01.48200.69600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II - werden weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.000,00 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 64/2024**  
Vorlagen-Nr. 59/2024

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.49500.71100 – Rückzahlung von Zuweisungen für lfd. Zwecke an das Land – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 481.823,12 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 65/2024**  
Vorlagen-Nr. A 61/2024  
Antrag zur Geschäftsordnung durch die Fraktion Freie Wähler

Gegenstand des Beschlusses:

**Antrag Umsetzung Radverkehrskonzept, Antrag der Fraktion Freie Wähler**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Vorlage Nr. A 61/2024 der Fraktion Freie Wähler zur Umsetzung Radverkehrskonzept wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**



Eckert  
Landrat



**Beschluss Nr. 66/2024**  
Vorlagen-Nr. A 62/2024 der Fraktion Linke-Grüne

Gegenstand des Beschlusses:

**Beauftragung der Verwaltung, ein Konzept für eine finanzielle Unterstützung beim Schulessen zu prüfen, Antrag der Fraktion Linke-Grüne**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Verwaltung wird beauftragt, sich über die Lösungen zur Finanzierung bzw. Subventionierung und Organisation der Abrechnung des Schulessens in anderen Landkreisen des Freistaates Thüringen zu informieren, insbesondere im Eichsfeldkreis und Wartburgkreis.
- 002 Ein realisierbares Konzept für den Landkreis Gotha zu entwickeln und bis zum 30.06.25 dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur weiteren Beratung vorzulegen.
- 003 Das Konzept der Verwaltung und die Empfehlungen des beteiligten Ausschusses sind dem Kreistag bis September 2025 zur abschließenden Beratung vorzulegen, damit es bei Zustimmung noch in den Haushalt 2026 eingearbeitet werden kann.
- 004 Die Städte des Landkreises, die selbst als Schulträger fungieren, sowie der Schulträger des Sprachgymnasiums Schnepfenthal, sind parallel dazu durch die Verwaltung über das erstellte Konzept, das Votum der beteiligten Ausschüsse und später auch den Beschluss des Kreistages zu informieren. Der Landrat informiert dazu im Juni/Juli und September 2025 den Kreisausschuss.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**



Eckert  
Landrat

